

Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung

Initiative zur Förderung der
kooperativen Doktoratsausbildung
zwischen Universitäten und
Pädagogischen Hochschulen

Ausschreibungstext

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel	3
2.	Ziele der Initiative.....	4
3.	Was wird finanziert/gefördert?	4
4.	Finanzierungs- bzw. Förderbeträge	5
5.	Antragsberechtigte.....	5
5.1.	Konsortium	5
6.	Voraussetzungen für die Finanzierung/Förderung	6
6.1.	Thematische Ausrichtung	6
6.2.	Aufbau der Doktoratsprogramme	8
6.3.	Weitere formale Vorgaben bzw. Empfehlungen.....	8
7.	Bestandteile des Antrags zum Basismodul	9
7.1.	Verpflichtende Bestandteile des Antrags.....	9
7.1.1.	Dokumente 1-6.....	10
7.1.2.	Bestätigungen zum Antrag	10
7.1.3.	Formvorgaben und Ausführung	10
8.	Entscheidungsprozess	14
9.	Laufzeit der Doktoratsprogramme.....	14
10.	Eckdaten zum Gesamtverfahren	15
11.	Einreichmodalitäten und Fristen.....	15
12.	Weitere Informationen	15
13.	Kontakt und Beratung	15

1. Präambel

Bildungspolitisches Handeln erfordert solide Evidenzen und damit Bildungsforschung in jenen Themenfeldern, die seit vielen Jahren zu den Herausforderungen in der österreichischen Bildungslandschaft zählen. Daher gilt es im Rahmen einer strategischen Bearbeitung, Bedingungen für relevante Akteur/innen im Bildungsforschungssektor zu schaffen, die einerseits der anhaltenden Fragmentierung innerhalb des Feldes entgegenwirkt und andererseits eine stärkere strukturelle Verankerung relevanter thematischer Schwerpunkte ermöglicht.

Die Initiative „**Bildungsinnovation braucht Bildungsforschung**“ nimmt dabei die Rolle der tertiären Bildungseinrichtungen als Stätten der Wissensgenerierung und als hochwertige Ausbildungsorte für Nachwuchswissenschaftler/innen in den Fokus.

Eine **kooperative Doktoratsausbildung im Bereich der Bildungsforschung zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen** wird dabei bewusst als Chance gesehen, um vielversprechende Rahmenbedingungen für den Bildungsforschungsbereich zu schaffen. Durch die Beforschung höchst relevanter Themen übernehmen die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam eine aktive Verantwortung für die **Entwicklungs Herausforderungen** der Gesellschaft. Dabei wird die Professionalisierung bestehenden Personals in der Bildungsforschung (siehe [PH-EP 2021-2026](#)¹) in den Vordergrund gestellt und zusätzlich dem Bedarf und der Notwendigkeit neuer Stellen nachgegangen.

Durch Bündelung der individuellen Stärken von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen soll der **Transfer von Forschungsergebnissen in die schulische Praxis** intensiviert und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf hohem Niveau gestärkt werden. Die Ausschreibung berücksichtigt dabei die Erkenntnisse der Studie „[Standortbestimmung der Bildungsforschung in Österreich](#)“ (FWF-ÖWR)² sowie die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildungsforschung und -innovation“ im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und wurde in Zusammenarbeit der zuständigen Sektionen und Fachabteilungen des BMBWF, der Innovationsstiftung für Bildung (ISB - Geschäftsstelle & Einbindung des Wissenschaftlichen Beirats), der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung sowie unter Einbindung externer Expert/innen aus der Wissenschaft erstellt. Die Struktur der Ausschreibung orientiert sich an dem bereits bestehenden doc.funds.connect-Programm zur kooperativen Doktoratsausbildung zwischen Fachhochschulen und Universitäten. Die Abwicklung der Ausschreibung zur Initiative wird vom OeAD durchgeführt.

¹ Der Pädagogische Hochschulen – Entwicklungsplan (PH-EP) 2021-2026; Strategisches Basisdokument für die zielgerichtete Steuerung <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/fpp/ph/phep.html>

² Standortbestimmung der Bildungsforschung in Österreich <https://innovationsstiftung-bildung.at/de/schwerpunkte/2018-digitalisierung-und-bildungsforschung/bildungsforschung>

2. Ziele der Initiative

- **Strukturen zur verschränkten Zusammenarbeit im Bildungssystem schaffen:** Durch die gegenständliche Initiative sollen strukturelle Möglichkeiten geschaffen werden, die eine qualitativ hochwertige Zusammenarbeit tertiärer Bildungseinrichtungen, trotz unterschiedlicher legislativer Rahmenbedingungen, gewährleisten.
- **Förderung der Forschungszusammenarbeit zwischen den Hochschulinstitutionen:** Insbesondere soll die Forschungszusammenarbeit zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten weiter unterstützt und dabei gleichermaßen Erkenntnis- und Entwicklungsinteressen folgen. Die Forschungserkenntnisse sollen hierbei auch in die Pädagog/innenausbildung und Schulpraxis einfließen.
- **Nachwuchsförderung von Doktorand/innen:** Die vorliegende Initiative soll durch die qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung einen wesentlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung leisten und mit unterschiedlichen Maßnahmen ein Umfeld schaffen, in dem die Arbeit der Doktorand/innen entsprechend gefördert und unterstützt wird. Sie setzt Anreize für jene Weiterentwicklung von Forschungsgruppen, die Doktorand/innen einen Forschungsraum bieten, der vollumfänglich internationalen Standards entspricht.
- **Intensivierung der Bildungsforschung:** Die Verbindung von fachdidaktischer Forschung mit bildungswissenschaftlichen Fragestellungen soll die Kluft zwischen den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen einerseits und den Konzepten der Unterrichtsfächer und den Bildungsprozessen der Schüler/innen andererseits, schließen helfen.
- **Aufbau einer international orientierten Research-Community:** Durch das über die Innovationsstiftung für Bildung geförderte Modul zur österreichweiten Vernetzung junger Wissenschaftler/innen soll der Aufbau einer gemeinsamen Community im Bildungsforschungssektor im Rahmen eines nationalen Netzwerks von Kooperationseinrichtungen sowie der Austausch und die Vernetzung mit internationalen Expert/innen und Institutionen unterstützt werden.

3. Was wird finanziert/gefördert?

Im Rahmen der Ausschreibung werden Projekte zum

Aufbau und zur Unterstützung/Durchführung von kooperativen Doktoratsprogrammen zwischen Pädagogischen Hochschulen und Universitäten

finanziert bzw. gefördert.

Das thematisch klar abgegrenzte, hinsichtlich der Ziele und der Methodik überzeugend beschriebene, zeitlich begrenzte kooperative Vorhaben zielt auf die Verschränkung von fachdidaktischer Forschung mit bildungswissenschaftlichen Fragestellungen ab und soll die Kluft zwischen den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen einerseits und den Konzepten der Unterrichtsfächer und den Bildungsprozessen der Schüler/innen andererseits, schließen helfen. Das geplante Vorhaben soll derart gestaltet sein, dass exzellente, am internationalen Forschungsstand orientierte Dissertationsarbeiten zu erwarten sind.

4. Finanzierungs- bzw. Förderbeträge

Die Höhe von einzeln zu unterstützenden Konsortien in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen sowie von Planstellen und Verwendung bestehender Lehrpersonen an Pädagogischen Hochschulen darf grundsätzlich **max. 1.150.000 Euro pro Konsortium** auf die **Laufzeit von 3 Jahren (Basismodul „Doktoratsprogramm“)** betragen. Finanziert werden damit der Aufbau und Durchführung von **qualitativ hochwertigen Doktoratsprogrammen**, die von jeweils **mindestens einer Universität und einer Pädagogischen Hochschule gemeinsam** als **Konsortium** eingereicht und getragen werden. Die Mittel je Konsortium sollen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen annähernd gleich verteilt sein.

Die Finanzierungsvereinbarungen mit den Universitäten werden auf Grundlage der Ausschreibungsergebnisse vom OeAD in Absprache mit dem BMBWF, jene mit den Pädagogischen Hochschulen direkt vom BMBWF erstellt (siehe Details in den Ausschreibungsrichtlinien zur gegenständlichen Initiative).

Nach einer Finanzierungszusage werden für die ausgewählten Konsortien insgesamt weitere **800.000 Euro durch die ISB für Maßnahmen zum Aufbau einer „Research Community“ (Aufbaumodul)** im Bereich Bildungsforschung bereitgestellt. Nähere Details dazu finden sich in Kapitel 6.2. und in den Ausschreibungsrichtlinien.

Es gilt das Verbot der Doppelfinanzierung bzw. -förderung.

5. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle **öffentlichen und privaten Pädagogischen Hochschulen** gemäß Hochschulgesetz HG 2005 i.d.g.F, die aus **Mitteln des BMBWF** finanziert werden, sowie **alle Universitäten** nach Universitätsgesetz UG 2002.

5.1. Konsortium

Die Einreichung und Durchführung der bestehenden Doktoratsprogramme erfolgt als **Konsortium**, bestehend aus mindestens einer österreichischen Pädagogischen Hochschule und mindestens einer österreichischen Universität. Der Antrag ist dabei auf max. **drei** geplante **Dissertationsvorhaben** von Seiten der **Universitäten** sowie **max. drei** geplante **Dissertationsvorhaben** von Seiten der **Pädagogischen Hochschulen** auszurichten.

Die Hauptbetreuung ist von einer wissenschaftlich tätigen Person von Seiten der Universitäten zu tragen (habilitiert bzw. äquivalent entsprechend der universitären Satzungen), eine Co-/Zweitbetreuung/Beratung ist durch eine zweite Person mit Erfahrung in der Betreuung oder Mitbetreuung von Doktorand/innen, der Begutachtung von Dissertationen oder durch ph1/PH1-Professor/innen zu gewährleisten.³

Folgende Rollen werden innerhalb des Konsortiums definiert:

³ Hochschul-Professor/innen (ph1/PH1-Stellen) mit einer aufrechten Venia docendi an einer österreichischen Universität können auch die Hauptbetreuung übernehmen, wenn das Dissertationsvorhaben den universitären Regelungen entspricht. Dissertationsvorhaben an ausländischen Universitäten sind nicht möglich.

Konsortiums-Koordinator/in (je Konsortiumspartner/in)

Das hauptverantwortliche Konsortiums-Mitglied, Leiter/in für die Einreichung und Dauer der Durchführung des Doktoratsprogramms an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Universität (**es ist jeweils eine Person als Koordinator/in pro Konsortiumspartner/in zu benennen**). Als Konsortiums-Koordinator/in ist eine zu 100 Prozent in Österreich tätige Person einzusetzen, der/die im Fall der Genehmigung die Leitung des Vorhabens institutionsintern übernimmt und das Vorhaben mit den anderen Konsortiums-Koordinator/innen abstimmt.

Konsortiums-Mitglied

Eine, am Antrag beteiligte wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person, Betreuer/in der Doktorand/innen oder eine (mit-)durchführende Person des geförderten kooperativen Doktoratsprogramms. Das beantragte Doktoratsprogramm muss von **mindestens zwei** Konsortium-Mitgliedern **von Seiten der Universitäten** und **mindestens zwei** Konsortium-Mitgliedern **von Seiten der Pädagogischen Hochschulen** mit exzellenter wissenschaftlicher bzw. wissenschaftlich-professionsorientierter Qualifikation getragen werden, die die Vorgaben zur Betreuung/Co-Betreuung von Dissertationen erfüllen.

6. Voraussetzungen für die Finanzierung/Förderung

6.1. Thematische Ausrichtung

Inhaltlich wird in der Ausschreibung der Aufbau der kooperativen Doktoratsprogramme entlang **sieben thematischer Schwerpunkte** adressiert bzw. auch ein offener Themenbereich angeboten. Bei der Festlegung der Schwerpunktthemen wurden die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „Bildungsforschung und -Innovation“ des BMBWF berücksichtigt.

Option 1: Das Konsortium **legt sich auf mind. 1 bis max. 3 der sieben Forschungsthemen** fest, die inhaltlich einen zusammenhängenden Forschungsrahmen aufzeigen und diesen in der Projektbeschreibung entsprechend darstellen. Die relevanten thematischen Schwerpunkte sollen zur evidenzbasierten Schaffung von Wissens- und Wissenschaftsgrundlagen für die Bildungspraxis beitragen und werden wie folgt definiert, wobei mögliche Forschungsfragen lediglich als Orientierungshilfe zu verstehen sind.

Es gibt keine Beschränkung der Anzahl der Anträge, die von einem Konsortium gestellt werden können.⁴

- **Früher Bildungsabbruch (Early School Leavers)**
Mögliche Forschungsfragen liegen im Bereich der Gründe des Frühzeitigen Ausbildungsabbruchs (FABA), ESL (Early School Leaving) bzw. ELET (Early Leaving from Education and Training) und NEETs (Not in Education, Employment or Training)
- **Resilienz von Schüler/innen**
Mögliche Forschungsfragen zur Resilienz von Schüler/innen können weit über die Engführung des Begriffes Resilienz, wie dieser in der PISA-Auswertung im Kontext von Leistungsergebnissen definiert wurde, hinausgehen und zum Beispiel auf Resilienz als

⁴ Jedoch kann von einem Konsortium nur jeweils ein Projektantrag zur gleichen thematischen Ausrichtung gestellt werden.

Aspekt von psychosozialer Gesundheit, die wiederum die Voraussetzung für Lernerfolg ist, abzielen.

- **Fachfremder Unterricht**

Mögliche Forschungsfragen zu fachfremdem Unterricht sollten jedenfalls die Ursachenforschung wie Folgewirkungen einer ungleichen Verteilung der Lehrkräftequantität wie Lehrkräftequalität vorantreiben.

- **Digitalisierung – Distance Learning**

Mögliche Forschungsfragen zu Digitalisierung – Distance Learning können die zukünftige Entwicklung sowie das Potential von Digitalisierung im Bildungsbereich als Zieldimension haben. Kritische Erfolgsfaktoren um Lernerfolg und -motivation, Fragestellungen zur nachhaltigen Diskursfähigkeit zu komplexen Themenlagen der digitalen Transformation oder Strategien zum Fortbestand des digitalen Raums an Schulen über die Pandemiesituation hinaus könnten behandelt werden.

- **Kompetenzorientiertes Unterrichten**

Mögliche Forschungsfragen zu kompetenzorientiertem Unterrichten können Untersuchungen zu fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen, Einstellungen und Haltungen, Methoden und Rahmenbedingungen beinhalten.

- **Sprachunterricht und Lesekompetenz**

Mögliche Forschungsfragen zu Sprachunterricht und Lesekompetenz können aus den Themenbereichen Lesen in allen Fächern und ganzheitliche Umsetzung, Lesedidaktik und -methodik im Fachunterricht, Maßnahmen in der Lehrer/innenbildung, Fremdsprachenunterricht, Muttersprachlicher Unterricht sowie Deutschförderung stammen.

- **Schulentwicklungsberatung**

Mögliche Forschungsfragen zu Schulentwicklungsberatung können u.a. auf die konkrete Qualitätsentwicklung an Schulen, Methoden und Interventionsformen, Erhebungen zu Unterstützungsbedarf sowie Gelingensbedingungen extern veranlasster Schulentwicklungsberatung abzielen.

Option 2: Offenes Thema

Alternativ besteht die Möglichkeit, ein eigenes Thema unabhängig von den sieben Schwerpunktthemen einzureichen. Für die themenoffenen Einreichungen werden bis zu 20 Prozent der Budgetmittel reserviert.

6.2. Aufbau der Doktoratsprogramme

Es wird begrüßt, wenn **auf bereits bestehende Doktoratsprogramme und etablierte Strukturen aufgebaut** wird. Die eingereichten Anträge sollen den **Qualitätskriterien** für Doktoratsausbildungen (siehe u. a. Principles for Innovative Doctoral Training⁵, Salzburg [Principles](#) and [Recommendations](#)) folgen.

Basierend auf diesen Grundlagen wird im Rahmen der Initiative nicht nur auf Wissenserweiterung durch Forschung im Doktoratsstudium fokussiert, sondern gleichzeitig der **Vermittlung von zusätzlichen Qualifikationen und Stärkung einer Peer-Kultur** Raum gegeben.

Für diesen Zweck werden in einem zweiten Schritt innerhalb der ausgewählten Konsortien Fördermittel der ISB vergeben. Diese Maßnahmen zum Aufbau einer „**Research Community**“ im Bereich der Bildungsforschung werden nach der Finanzierungszusage zum Basismodul von den Konsortien in einem anschließenden Prozess entwickelt und Fördermittel dafür beantragt. Alle Unterlagen für die Einreichung zum Aufbaumodul werden zeitgerecht vom OeAD veröffentlicht.

Die Antragsteller/innen werden eingeladen, an diesen gemeinsamen Prozess mitzuwirken und je nach Erfahrungen und Möglichkeiten mitzugestalten. In diesem Zuge wird es einen Workshop für die Mitglieder der ausgewählten Konsortien zu einem ersten gemeinsamen Entwicklungsschritt geben (vorauss. im Herbst 2023).

6.3. Weitere formale Vorgaben bzw. Empfehlungen

- **Gemeinsames Betreuungsteam**

Die Betreuung der Doktorand/innen soll in gemeinschaftlicher Weise zwischen den Mitgliedern der Konsortiumspartner/innen erfolgen. Es soll drauf geachtet werden, dass so die individuellen Stärken der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten den Doktorand/innen bzw. dem Fortschritt der akademischen Arbeiten zugutekommen. Jede/r Doktorand/in sollte somit mindestens eine/n Ansprechpartner/in an einer pädagogischen Hochschule und mindestens eine/n Ansprechpartner/in an einer Universität haben. Bei der standortübergreifenden Kooperation muss gewährleistet sein, dass die Doktorand/innen regelmäßig in Kontakt und Austausch mit anderen Studienkolleg/innen, Betreuer/innen und weiteren Durchführenden des Doktoratsprogramms sind.

- **Umfang der Lehrtätigkeit von Doktorand/innen**

Allgemein kann die Lehrtätigkeit von Doktorand/innen an Universitäten bei bis zu 2 Semesterwochenstunden (SWS) liegen, an Pädagogischen Hochschulen beträgt die Lehrtätigkeit 5,33 SWS.

- **Kumulatives Promotionsverfahren**

In Hinblick auf den Transfer von Forschungsergebnissen in die schulische Praxis und Schaffung von empirischen Evidenzen für die Bildungspolitik ist eine zeitnahe und breite Dissemination der Forschungserkenntnisse von großer Bedeutung. Aus diesem Grund

⁵ European Commission 2011, Directorate B - European Research Area Unit B.2 Skills

wird eine kumulative Dissertationsform mit Einzelpublikationen in Fachzeitschriften empfohlen.

- **Open-Access-Policy**

Im Sinne der partizipativen Forschungsausrichtung der gegenständlichen Initiative ist der offene Zugang zu Publikationen durch die direkte Veröffentlichung in Open-Access-Fachzeitschriften zu begrüßen.

- **Verpflichtendes Beratungsgespräch**

Im Zuge der Einreichung ist ab dem Zeitpunkt der Informationsveranstaltung für jedes einreichende Konsortium (mit Vertreter/innen der Konsortiumspartner) zumindest ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit Mitarbeiter/innen der Innovationsstiftung für Bildung bzw. des OeAD zu führen. Dieses soll dem einreichenden Konsortium als Hilfestellung beim Einreichungsprozess dienen, um so den Arbeitsaufwand für die Antragstellenden möglichst gering und effizient zu halten.

7. Bestandteile des Antrags zum Basismodul

Die Förderungsansuchen sind **ausschließlich elektronisch (online)** und in deutscher Sprache einzureichen. Ein vollständiger Antrag muss die nachfolgend genannten Teile beinhalten.

7.1. Verpflichtende Bestandteile des Antrags

Das Konsortium muss eine zu 100 Prozent in Österreich wissenschaftlich oder künstlerisch-wissenschaftlich tätige Person als **Konsortiumslead** des eingereichten Antrags einsetzen, der/die im Fall der Genehmigung als Ansprechperson im Rahmen des geförderten Projekts fungiert. Da es sich um ein Kooperationsprojekt zwischen Universitäten gemäß UG und Pädagogischen Hochschulen gemäß HG handelt, ist auch eine **Doppelleitung** möglich.

7.1.1. Dokumente 1-6

1_Extended Abstract.pdf (Dokument 1) Wissenschaftliches Abstract in deutscher Sprache mit max. 3500 Zeichen
2_Doktoratsprogramm.pdf (Dokument 2) Beschreibung des Doktoratsprogramms (thematische Ausrichtung, Kurzbeschreibung des Konsortiums, Ausbildungsstruktur, Organisation und Mehrwert) auf max. 18 Seiten
3_Kostenplan.xls (Dokument 3) strukturiertes Kostenplan – Vorlage wird bereitgestellt
4_Dissertationen_Themen.pdf (Dokument 4) Beschreibung der geplanten Dissertationsvorhaben zu dem/den ausgewählten thematischen Schwerpunkt/en
5_Doktoratskonsortium.pdf (Dokument 5) Darstellung der Konsortiums-Mitglieder
Optional 6_Ausschlussliste.pdf (Dokument 6) Ausschlussliste Gutachter/innen aufgrund bestehender institutioneller Verknüpfungen und wissenschaftlicher Kooperationen, „conflicts of interest“

7.1.2. Bestätigungen zum Antrag

Im Zuge des Einreichungsprozesses müssen Bestätigungen über die Richtigkeit der Angaben und die Zustimmung zum gegenständlichen Antrag in Form einer rechtsgültigen Unterzeichnung von Seiten der **zeichnungsberechtigten Personen aller im Konsortium beteiligten Institutionen** erfolgen. Hierfür wird eine Vorlage vom OeAD zur Verfügung gestellt.

7.1.3. Formvorgaben und Ausführung

Die Anträge sind in Schriftgröße 12 pt einzureichen, wobei Maximalvorgaben wie die Seitenanzahl unbedingt einzuhalten sind. Die Wahl der Zitierkonventionen ist den antragstellenden Konsortien überlassen, muss aber innerhalb des gesamten Antrags einheitlich umgesetzt werden.

+ **Extended Abstract (Dokument 1)**

Verfasst in **deutscher Sprache** mit max. 3500 Zeichen (inkl. Leerzeichen). Das Dokument **1_Extended Abstract.pdf** soll einen Überblick über das Projekt geben und in folgende Abschnitte untergliedert sein: Titel des Doktoratsprogramms, Forschungskontext zur gewählten thematischen Ausrichtung, Motive zur Auswahl und ggf. Verknüpfung der Themen, Ziele (ev. Forschungsfragen), kurze Darstellung des Konsortiums, Einblick in das Doktoratsprogramm (Ausbildungsstrukturen), Mehrwert der Kooperation zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

+ **Das kooperative Doktoratsprogramm (Dokument 2)**

Das Dokument **2_Doktoratsprogramm.pdf** besteht aus folgenden Teilen und wird als Word-Dokument als Vorlage zur Verfügung gestellt:

- **Deckblatt**

Titel des Doktoratsprogramms, gewählte thematische Ausrichtung lt. Punkt 6.1.
Angabe aller Konsortiumspartner/innen inkl. Angaben zur Konsortiums-Leitung

- **Inhaltsverzeichnis**

- **Inhaltlicher Aufriss**

Beschreibung des Doktoratsprogramms auf **max. 18 Seiten** (mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen) inkl. Abbildungen, Tabellen, exkl. Literatur. Das Literaturverzeichnis kann als Anhang beigefügt werden.

1. Themen- und institutionsübergreifender Forschungsrahmen auf max. 7 Seiten

Zu welcher von dem Konsortium gemeinsam definierten thematischen Ausrichtung sollen Forschungsfragen von den Doktorand/innen bearbeitet werden?

1. Wie fügen sich die geplanten Forschungsarbeiten bestmöglich in die bestehende Forschung zur gewählten thematischen Ausrichtung ein?
2. Welche Fortschritte und Erkenntnisse sind durch die Ergebnisse des Doktoratsprogramms zu erwarten?
3. Inwieweit lassen sich im Rahmen der Bearbeitungen gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen im österreichischen Bildungs- und Hochschulsystem adäquat adressieren, um auch Wissens- und Wissenschaftsgrundlagen für die Bildungspolitik und Bildungspraxis zu schaffen?

2. Kurzbeschreibung des Doktoratskonsortiums auf max. 2 Seiten

Die Zusammensetzung des Doktoratskonsortiums erfolgt durch Personen mit hervorragenden wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-professionsorientierten Qualifikationen in Hinblick auf die thematische Ausrichtung des Doktoratsprogramms (siehe Vorgaben zu Dokument 5).

Dabei gilt zu beschreiben:

1. Kurzdarstellung der wissenschaftlichen Profile hinsichtlich der gewählten thematischen Ausrichtung der am Antrag beteiligten Konsortiums-Mitglieder inkl. Konsortiums-Koordinator/innen bzw. der Konsortiumsleitung

2. Es ist ein ausgeglichener Anteil der Geschlechter innerhalb des Konsortiums anzustreben, welcher in etwa 50:50 betragen soll. Sollte dieser nicht gegeben sein, so ist dies zu begründen.

3. Curriculare Voraussetzungen und Prozesse im Doktoratsprogramm auf max. 5 Seiten

Die Struktur des Programms sowie Kultur (Vision, Leitidee) sind ebenso wie Regelungen zur Qualitätssicherung bei der Betreuung der Doktorand/innen zu beschreiben. Dazu zählen:

1. Beschreibung der Struktur und Inhalte

- a) Fachspezifische Ausbildung (Inhalte und Umfang der obligatorischen bzw. fakultativen Lehrveranstaltungen bzw. Dissertationsschrift inkl. ECTS-Punkte) für das Doktoratsprogramm.
- b) Entwürfe und Vorschläge für doktoratsprogrammspezifische österreichweite (Lehr-)Veranstaltungen und Angebote für den Erwerb von Fachwissen und Kompetenzen für fächerübergreifende Zusammenarbeit, die über das Aufbaumodul „Research Community“ gefördert werden könnten. Es wird begrüßt, wenn diese Aktivitäten in einem Umfang von 10 – 20 ECTS liegen. Diese Veranstaltungen sollen während der Laufzeit der Doktoratsprogramme österreichweit konsortienübergreifend angeboten werden. Die Teilnahme der Doktorand/innen an diesen Veranstaltungen soll von allen Konsortien unterstützt werden und, je nach Möglichkeiten im Curriculum, auch für das Doktoratsprogramm angerechnet werden.
Zu den förderungswürdigen Aktivitäten zählen Maßnahmen für Austausch, Vernetzung und Wissenstransfer im Doktoratsprogramm zwischen den Doktorand/innen bzw. den beteiligten Konsortiums-Mitgliedern aller beteiligter Universitäten und Pädagogischen Hochschulen, z. B. über Summer schools, Seminare sowie Veranstaltungen mit externen internationalen Expert/innen, mit den Praxisschulen der Pädagogischen Hochschulen oder Personen der (Bildungs-)Verwaltung, PhD- oder Abschlusskonferenzen etc.

2. Regelungen zur Auswahl, Betreuung und Bewertung der Doktorand/innen

u. a. transparente Bewerbungs- und Auswahlverfahren, Matching-Prozess für Betreuer/innen und Doktorand/innen, Betreuungszusage, Dissertationsvereinbarung, Fortschrittsberichte, Beratung und Begleitung durch ein Team, personelle Trennung von Betreuung bzw. Begleitung der Dissertation und deren Beurteilung (wo studienrechtlich konform), fachspezifische Bildung und flankierende Maßnahmen (transferable skills, etc.).

Die Betreuung soll gemeinschaftlich durch Mitglieder an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen erfolgen (Betreuungsteams anstelle von ausschließlicher Einzelbetreuung). Internationaler Austausch und Förderung von (internationaler bzw. intersektoraler) Mobilität, z. B. Angebote für

Auslandsaufenthalte bzw. Konferenzbesuche sollen entsprechend unterstützt werden.⁶

4. Steuerungs- und Regelsystem innerhalb des Doktorats-Konsortiums auf max. 2 Seiten

Beschreibung der Integration des Doktoratsprogramms in den Strukturen der jeweiligen Konsortiumspartner/innen, Integration der Doktorand/innen in die bestehende Lehre an Pädagogischen Hochschulen und ggf. an Universitäten (z. B. Lehrer/innen-Ausbildung), Darstellung der Verantwortlichkeiten und Pflichten der Konsortiums-Mitglieder sowie der internen Qualitätssicherung.

Regelungen zur Kompetenzenverteilung zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen sind konsortiumsintern zu steuern und angemessen darzustellen.

Die Konsortiumspartner/innen müssen als **Eigenleistung**, die für die Durchführung des Doktoratsprogramms notwendige Infrastruktur und Personalressourcen (Betreuung, Räumlichkeiten, Equipment, Infrastruktur) bereitstellen und dies im Ansuchen erläutern.

5. Langfristige positive Wirkung des kooperativen Doktoratsprogramms auf max. 2 Seiten

Das beantragte Doktoratsprogramm soll im Sinne der gewählten thematischen Ausrichtung und durch den Zusammenschluss von Pädagogischen Hochschulen und Universitäten einen Mehrwert erzeugen. Der Mehrwert kann für die teilnehmenden Doktorand/innen, für das Konsortium als auch auf systemischer Ebene entstehen.

Dies ist durch eine Beschreibung des geplanten Doktoratsprogramms in Hinblick auf Forschung und Ausbildung zu zur gewählten thematischen Ausrichtung und des wissenschaftlichen Mehrwerts aus der Verschränkung von bildungswissenschaftlicher Grundlagenforschung und fachdidaktischer Forschung im Bildungsbereich zu dokumentieren. U.a. können weitere Faktoren maßgeblich sein: die Stärkung des Forschungstransfers von Forschungsergebnissen in die schulische Praxis, der Aufbau einer gemeinsamen Forschungscommunity, mittel- und längerfristiger Kooperation und Vernetzung zwischen den beteiligten Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, die Stärkung der Personalentwicklung für das wissenschaftliche Personal an Pädagogischen Hochschulen, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

+ **Kostenplan (Dokument 3)**

Die Vorlage zur Kostenaufstellung wird als xls-file **3_Kostenplan.xls** vom OeAD zur Verfügung gestellt.

⁶ Individuelle Maßnahmen und Aktivitäten für die einzelnen Doktorand/innen sind über die Ausbildungskosten der Doktorand/innen im Basismodul finanzierbar. Doktoratsprogrammspezifische österreichweite gemeinsame Aktivitäten z. B. Einladung von Gastprofessor/innen, Organisation von PhD-Konferenzen etc. sind über das Aufbaumodul „Research Community“ förderbar (siehe Ausschreibungsrichtlinien Kapitel 5)

- + **Schwerpunktspezifische Dissertationsvorhaben (Dokument 4)**
 Bezugnehmend auf die Beschreibung zum kooperativen Doktoratsprogramm (Dokument 2) sollen im Dokument **4_Dissertationen_Themen.pdf** die geplanten Dissertationsvorhaben anhand der gewählten thematischen Ausrichtung auf maximal einer Seite pro Vorhaben samt Auflistung der beteiligten Konsortiums-Mitglieder (Betreuer/innen) dargestellt werden.
- + **Konsortiums-Mitglieder (Dokument 5)**
 Eine Auflistung der wichtigsten Forschungsdaten und Lebensläufe werden für alle Konsortien-Mitglieder im Dokument **5_Konsortium.pdf** zusammengestellt (max. drei Seiten je Konsortiums-Mitglied):
 - Person, Institution, ggf. Webseiten
 - Ausbildungsverlauf und bisherige Stationen
 - Forschungsinteresse und diesbezügliche (internationale) Beiträge und Projekte
 - Auflistung der bedeutendsten Publikationen aus der eigenen Forschungspraxis
 - Liste weiterer Forschungsbeiträge, z. B. Konferenzbeiträge, Medienberichte, Vorträge, Preise
 - Auszug über abgehaltene relevante Lehrveranstaltungen
- + **Ausschlussliste für mögliche Begutachter/innen (Optional Dokument 6)**
 Im Dokument **6_Ausschlussliste.pdf** können gegebenenfalls bis zu drei Gutachter/innen angegeben werden, bei denen Befangenheit vorliegen könnte.

8. Entscheidungsprozess

Der Entscheidungsprozess für die Ausschreibung ist zweistufig gestaltet:

Nach dem Einreichprozess zum Basismodul erfolgt **auf erster Stufe** eine formale Überprüfung zur Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität der Ansuchen durch den OeAD. Sollten bei der Formalprüfung Mängel festgestellt werden, so erhält das einreichende Konsortium eine 10-tägige Nachfrist zur Nachbearbeitung und Wiedereinreichung. Formal richtige Anträge werden durch internationale Gutachter/innen schriftlich bewertet und anschließend gemäß den Kriterien (Anhang 1 in den Ausschreibungsrichtlinien) nach der Finanzierungswürdigkeit im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Gutachter/innen gereiht. Die finale Entscheidung wird anhand dieser Empfehlung durch den Stiftungsrat der Innovationsstiftung für Bildung (ISB) getroffen.

Für das Aufbaumodul können die ausgewählten Konsortien auf **zweiter Stufe** Kurzkonzepte zur Gestaltung von österreichweiten programmspezifischen Veranstaltungen einreichen. Als Kick-off für die Einreichungsphase für das Aufbaumodul „Research Community“ wird ein gemeinsamer Workshop stattfinden. Die Einreichung der Anträge ist im Anschluss möglich. Die Förderzusage zum Aufbaumodul trifft der Stiftungsrat der Innovationsstiftung für Bildung entsprechend der Gutachten und Stellungnahmen der externen Gutachter/innen. Alle Details zum Entscheidungsprozess sind in den Ausschreibungsrichtlinien zu finden.

9. Laufzeit der Doktoratsprogramme

Der Start der Programme kann nach Finanzierungszusage und Vertragsabschluss (vorauss. Herbst 2023) erfolgen. Die Laufzeit der Programme beträgt drei Jahre.

10. Eckdaten zum Gesamtverfahren

Basismodul „Doktoratsprogramm“

- Einreichfrist: 3. Oktober 2022 bis 17. Februar 2023
- Begutachtungszeitraum: Februar 2023 bis April 2023
- Finanzierungsempfehlung durch das Expert/innen-Gremium: Mai 2023
- Entscheidung durch den Stiftungsrat der ISB: Juni 2023
- Finanzierungs-Zu/Absage: Juni/Juli 2023
- Ausstellung der Finanzierungsvereinbarungen zum Basismodul ab Juni/Juli 2023

Aufbaumodul „Research Community“

- Start-Workshop für alle ausgewählten Konsortiums-Koordinator/innen: vorauss. Ende September 2023 im OeAD-Haus⁷
- Einreichzeitraum für das Aufbaumodul: Oktober bis November 2023
- Stellungnahme des Expert/innen-Gremiums: bis Jänner/Februar 2024
- Förderzusage durch den Stiftungsrat der ISB: vorauss. Februar/März 2024

11. Einreichmodalitäten und Fristen

Der Antrag muss bis **spätestens Freitag, 17. Februar 2023, 12:00 Uhr online** über die Einreichplattform des OeAD eingereicht werden.

12. Weitere Informationen

In den **Ausschreibungsrichtlinien** finden sich detaillierte Informationen zu den Rechtsgrundlagen (Kap. 2.), zu den finanzier-/ und förderbaren Kosten (Kap. 5.) sowie zum Begutachtungs- und Auswahlverfahren (Kap. 6). Die Kriterien für die Auswahl der eingereichten Ansuchen finden sich in Anhang 1, Vorgaben und Bedingungen im Falle einer Finanzierung bzw. Förderung in Anhang 2 der Richtlinien.

13. Kontakt und Beratung

Dr. Michaela Poppe

Hedwig Lambert, M.A.

E doc.bildungsforschung@oead.at

⁷ Aktuelle Informationen sind dazu auf der Website zur Ausschreibung zu finden.